

Jägerzeitschrift suggeriert Wolfsangriff auf Wald-Spaziergänger
Als Verursacher der schweren Verletzungen erweist sich später ein Hund

Entscheidung: öffentliche Rüge
Ziffer: 2

„Mann nach möglichem Wolfsangriff schwer verletzt“: Unter dieser Überschrift berichtet die Mitgliederzeitschrift eines Jagdverbands über einen Mann in Brandenburg, der bei einem Waldspaziergang mit seinem Hund von einem anderen Tier angegriffen und schwer verletzt worden sei. Dabei habe es sich möglicherweise um den ersten Wolfs-Übergriff auf einen Menschen gehandelt. Die Beschwerdeführerin trägt vor, schon vor der Veröffentlichung des Artikels habe durch eine genetische Untersuchung festgestanden, dass der Angreifer definitiv ein Hund und keineswegs ein Wolf gewesen sei. Im Artikel werde dagegen unterstellt, dass ein Wolf der Verursacher der Verletzungen gewesen sei. Auch die angegebene Anzahl der Wölfe in Brandenburg entspreche nicht den Tatsachen. Wie sich aus amtlichen Zahlen recherchieren lasse, gebe es hier höchstens 540 Wölfe, keineswegs 1000. Außerdem kritisiert die Beschwerdeführerin, dass die Redaktion das beige stellte „reißerische Foto“ eines zähnefleischenden Wolfes nicht als Symbolfoto kenntlich gemacht habe. Der Chefredakteur bestreitet, dass das Ergebnis der genetischen Untersuchung bereits vor dem Druck des Artikels festgestanden habe. Die Redaktion habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Proben sich noch in der Auswertung befänden. Zusätzlich sei die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zitiert worden, dass es sich vermutlich um einen Hund gehandelt habe, dass jedoch ein Wolfsübergriff nicht ausgeschlossen werden könne. Schon in der Überschrift („möglicher Wolfs-Angriff“) und dem Vorspann („möglicherweise“) sei auf die unsichere Faktenlage zum Zeitpunkt der Drucklegung hingewiesen worden. In der nächsterreichbaren Ausgabe werde die Redaktion über die Ergebnisse der Gen-Analyse berichten und auch darauf hinweisen, dass das verwendete Wolfesfoto unter Zeitdruck versehentlich nicht als Symbolfoto gekennzeichnet worden sei. Der Beschwerdeausschuss beschließt einstimmig eine öffentliche Rüge wegen eines schweren Verstoßes gegen die journalistische Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex. Der Artikel wurde mit einer nicht als Symbolfoto gekennzeichneten Abbildung eines aggressiven Wolfes illustriert, gibt im Wesentlichen Kritik der Jägerschaft an der Wolfspopulation wieder und trifft die redaktionelle Feststellung: „Mit dem aktuellen Vorfall hat die Wolfsproblematik (allein über 1000 Wölfe in Brandenburg!) eine neue Eskalationsstufe erreicht.“ Damit wird der Leserschaft suggeriert, dass ein Wolfsangriff als überwiegend wahrscheinliches Szenario gelten kann. Erst am Ende des Textes heißt es, laut Landesamt für Umwelt würden die bisherigen Schilderungen des Verletzten und des Polizeiberichts nahelegen, dass es sich bei dem Angreifer um einen Hund gehandelt habe. Das Gremium sieht darin eine grobe Irreführung der Leserschaft. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Annahme der Behörde später bewahrheitete. Zudem ist die Zahlenangabe („allein über 1000 Wölfe in Brandenburg!“) nicht hinreichend von den offiziellen Informationen gedeckt. Die Beschwerdeführerin hat nachvollziehbar dargelegt, dass sie eine Population von höchstens 540 Wölfen in Brandenburg hochgerechnet hat. Dem ist die Redaktion in ihrer Stellungnahme nicht entgegengetreten. Es ist für den Beschwerdeausschuss nicht ersichtlich, wie sie auf dieser Datengrundlage zu ihrer Zahlangabe gelangte, die als redaktionelle Tatsachenbehauptung aufzufassen ist.